

„Wo ist hier die Qibla?, fragt der saudische Patient den Pfleger. „Die was?, fragt dieser erstaunt zurück. Der arabische Patient ist sichtlich ratlos und blickt den Pfleger enttäuscht an. Die Qibla ist die vom Islam vorgeschriebene Gebetsrichtung „Mekka“. Jeder Muslim, der sein Gebet verrichtet, muss dies gen Mekka gerichtet tun. Ein kleiner Aufkleber mit dem Pfeil „Qibla“, ein Merkblatt für muslimische Patienten mit entsprechendem Lageplan oder aber ein Mekka-Kompass schaffen hier einfach und unbürokratisch Abhilfe und zeigen, dass man auf die Bedürfnisse und Wünsche muslimischer Patienten eingerichtet ist.



Internationale Patienten suchen interkulturelle Kompetenz

## Erfolgreich im Umgang mit arabischen Patienten

### Der Islam in Krankenhaus und Praxis

Von Dr. Gabi Kratochwil ▶ „Sie sind also Mohamedaner?“, dieser Satz wird von Muslimen nicht gerne gehört. Denn die Bezeichnung ist schlicht falsch und kann von Muslimen sogar als Beleidigung empfunden werden. Die Bezeichnung „Mohamedaner“ würde die Stellung Muhammads gegenüber Allah zu Unrecht überbetonen. Muhammad war Prophet und nicht Sohn Gottes. Diese Auffassung widerspricht zudem dem strengen monotheistischen Prinzip im Islam, von dem Einen Gott. Die richtige Bezeichnung ist: Muslim/Muslima (w./Muslime (pl.)). Das arabische Wort „Islam“ bedeutet wörtlich „Hingabe, Ergebung in den Willen Gottes.“ Ein Muslim ist, wer „sich dem Willen Gottes hingibt“. Goethe hat diesen Aspekt der Gottesergebenheit übrigens in seinen berühmten Versen aus dem *West-östlichen Divan* aufgegriffen: „Wenn Islam Gott ergeben heißt, im Islam leben und sterben wir alle.“ Diese Gottesausgerichtetheit (Islam) manifestiert sich im Glauben und Handeln. In diesem Sinne umfasst der Islam nicht nur rituelle Handlungen Gott gegenüber, sondern das gesamte menschliche Leben. Eine Trennung von Religion und weltlichen Dingen ist nach islamischem Verständnis nicht vorstellbar. Der Islam berührt sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens. Jeder, der mit muslimischen Patienten umgeht, ist daher gut beraten, sich mit den zentralen Begriffen des Islam und den daraus resultierenden Handlungsmaximen für Muslime vertraut zu machen. Natürlich variieren Maß und Form der Religiosität auch individuell. Nicht jeder muslimische Patient ist wie der andere. Es gibt, wie in jeder Religion, Menschen, die strenggläubig sind, andere, für die ihre Religion eine eher untergeordnete Rolle spielt. Es gilt also hier, genau zu differenzieren, wen man vor sich hat. Beleidigungen des Islam, seines Propheten Muhammad und des Koran sowie verständnislose oder negative Kommentare sollten in jedem Fall tabu sein.

### Haram!

Der Islam regelt sämtliche Bereiche des Alltags. Es gibt für nahezu jede Lebenslage entsprechende Richtlinien. Hierbei wird unterschieden zwischen Dingen, die verboten, unerwünscht, erlaubt/gleichgültig, empfohlen und obligatorisch sind. Ein Beispiel: Das tägliche Gebet ist obligatorisch, ob man es zu Hause oder in der Moschee verrichtet, ist gleichgültig. Zu den Grundpflichten eines gläubigen Muslims gehören die Fünf Säulen des Islam (arkân al-islâm) (s. Kasten). Besondere Relevanz für den Alltag in Krankenhaus und Praxis haben die Gebets-, Speise- und Getränkevorschriften sowie das Fasten im Islam.

### Beten:

Das Gebet gilt gemäß eines Prophetenausspruches als tragender Pfeiler des Glaubens. Es ist zentraler Glaubensbeweis und daher Pflicht für jeden Muslim. Jeder Muslim sollte fünfmal am Tag zu den festgesetzten Gebetszeiten beten: bei Morgendämmerung, am Mittag, am Nachmittag, bei Sonnenuntergang und am Abend. Das Gebet muss im Zustand der rituellen Reinheit erfolgen. Hierzu versetzt sich der Gläubige sowohl in einen inneren als auch in einen äußeren Zustand der Reinheit. Die äußere Reinheit wird durch Vornahme ritueller Waschungen gewährleistet. Sie bestehen bei der so genannten „kleinen Unreinheit“ in der Waschung des Gesichts, der Hände und der Füße, bei der „großen Unreinheit“ in der Waschung des gesamten Körpers. Wenn kein Wasser vorhanden ist, kann auch Sand genommen werden. (Daher kann ein muslimischer Patient auch die rituelle Waschung andeuten, indem er mit der Hand die Wand berührt). Der Gebetsteppich gewährleistet, dass der Boden auf dem das Pflichtgebet verrichtet wird ebenfalls rein ist. Der Gläubige muss das Gebet in Richtung Mekka verrichten. Es ist dem Betenden freigestellt, wo er betet. Wenn die oben

angeführten Bedingungen nicht erfüllt sind, ist das Gebet ungültig und muss wiederholt werden. Der Betende befindet sich im Weihezustand. Lassen sich Gebete aus wichtigen Gründen nicht verrichten, können sie nachgeholt werden. Frauen gelten während ihrer Periode als unrein und können daher das Gebet in dieser Zeit nicht verrichten. Sie müssen ihre Gebete nachholen.

- Für den Alltag in Krankenhaus und Praxis bedeutet das, es sollten entsprechende Räumlichkeiten für das Gebet zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Kranker darf das Gebet auch sitzend oder liegend verrichten. Die Anwesenheit anderer Personen im Zimmer stört dabei in der Regel nicht. Man sollte aber darauf achten, nicht vor dem betenden Patienten entlang zu gehen. Dann ist sein Gebet nämlich ungültig.
- Vor dem Betenden sollte kein religiöses Bild/Symbol an der Wand hängen. Ein Kreuz an der Wand empfinden viele Muslime beim Beten als störend, weil sie nicht an eine Kreuzigung Jesu glauben. Als Prophet wird Jesus jedoch auch von Muslimen verehrt.

#### Speise- und Getränkevorschriften:

Schweinefleisch ist für Muslime verboten und sollte daher vom Speiseplan für muslimische Patienten gestrichen werden. Ebenso Alkohol, aber das versteht sich hier von selbst ... Zudem sollte Fleisch „halal“, d.h. nach islamischen Vorschriften „geschächtet“ sein. Schon allein aus Sorge, das Essen im Krankenhaus sei nicht „halal“, bringen Familienangehörige muslimischer Patienten nicht selten für ihre Kranken ihr eigenes Essen mit oder bereiten es frisch auf dem Grill im Krankenzimmer zu ... Hier ist dann besonders feinfühlig interkulturelle Kompetenz gefordert. Ein Merkblatt für muslimische Patienten mit einem entsprechenden Hinweis: „Das Essen ist halal“ oder ein kleiner „halal“-Aufkleber auf dem Tablett (dies ist übrigens schon lange Usus bei vielen Fluglinien) kann sehr hilfreich sein. Allerdings: Viel Essen ist nicht nur Zeichen der obligatorischen und sprichwörtlichen Gasfreundschaft im Islam, sondern Ausdruck des sich Kümmerns um den Patienten. Hartnäckig werden Diätpläne von besorgten Angehörigen „über den Haufen geworfen“, nach dem Motto, nur wer viel isst, der wird auch gesund ...

#### Fasten:

Jeder Muslim, sofern es ihm Gesundheit und Alter erlauben, sollte im Fastenmonat Ramadan fasten. Der Ramadan hat eine besondere Bedeutung, denn in diesem Monat empfing Muhammad seine erste Offenbarung. Der Ramadan gilt Muslimen daher als heiliger Monat. Das Fastengebot beginnt mit Anbruch des Tageslichtes („sobald ein weißer von einem schwarzen Faden zu unterscheiden ist“) und endet mit dem Sonnenuntergang. Während dieser Zeit sind dem Fastenden Essen, Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr untersagt.

■ Wichtig: Alte, Kranke, Reisende, Schwangere und stillende Mütter sowie körperlich hart arbeitende Menschen sind vom Fasten befreit, müssen es zu einem späteren Zeitpunkt aber nachholen. Das ist wichtig, wenn sich muslimische Patientinnen z.B. weigern, während des Ramadan Medikamente einzunehmen. Der Koran nimmt diese Gruppen ausdrücklich vom Fastengebot aus! Wenn der Kranke durch das Fasten seiner Gesundheit schadet, handelt er sogar gegen den Willen Allahs.

#### „Machen Sie sich bitte frei“

Nach wie vor herrscht in islamischen Ländern in weiten Teilen eine strikte Trennung von Mann und Frau. Es ist unschicklich, wenn sich Mann und Frau, die nicht in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen, berühren. Das kann so weit gehen, dass bereits das bei uns übliche Händeschütteln zur Begrüßung abgelehnt wird. Diese strikte Geschlechtertrennung betrifft den Krankenhaus- und Praxisalltag in erheblichem Maße. Vor allem dann, wenn eine

körperliche Untersuchung vonnöten ist. Sofern es möglich ist, sollten Frauen möglichst von Ärztinnen, und Männer entsprechend von Ärzten untersucht werden. Vor allem Golfaraber legen jedoch manchmal Wert darauf, dass ihre Frau von der „männlichen Koriphäe“ selbst behandelt wird und dann wird die Untersuchung nicht selten unter den strengen Augen des anwesenden Gatten durch die Kleidung hindurch vorgenommen. Hilfreich ist dabei die Verwendung eines großen Tuches mit Öffnung, das dann über den Körper der Patientin gelegt wird und nur die zu behandelnde Stelle „freilegt“. „Es kommt auch vor, dass ich arabische Patientinnen in voller Montur röntge“, so ein erfahrener Arzt im Umgang mit muslimischen Patienten. In jedem Fall sollte das gegengeschlechtliche Distanzverhalten respektiert und eingehalten werden, sofern das Gegenüber dies auch entsprechend signalisiert.

#### Großfamilie am Krankenbett

Das Leben in der Großfamilie gilt in islamischen Ländern als die mustergültige Lebensform. Familiärer Zusammenhalt ist eine religiöse Pflicht und wird in der Regel immer noch großgeschrieben. Ist ein Mitglied der Familie krank, so betrifft dies die gesamte Familie. Familienangehörige sind aufgefordert, alles ihnen Mögliche zu tun, um dem Kranken Linderung zu verschaffen. In der Regel ist das gleichbedeutend mit einer familiären Rundumbetreuung. In Mehrbettzimmern kann dies zu Konflikten führen. Oft fühlen sich deutsche Patienten von der betriebsamen „Hektik“ um sie herum gestört. Es bietet sich in solchen Fällen an, bei der Bettenbelegung diese kulturell-religiösen Komponenten zu beachten und möglichst Patienten aus dem gleichen Kulturraum zusammenzulegen oder aber ggf. eine Einzelzimmerlösung anzustreben. „Gott sei Dank“, oder al-hamdu li-llāh (der Lobpreis für Gott), für jede interkulturelle Herausforderung im Krankenhaus- oder Praxisalltag gibt es eine Lösung. Man sollte sie nur kennen ...

#### Fünf Säulen des Islam

1. Das Glaubensbekenntnis - shahāda
2. Das rituelle Gebet - salāt
3. Die Almosenabgabe - zakāt
4. Das Fasten - saum
5. Die Pilgerfahrt nach Mekka - hadsch

Übrigens: Alle religiösen Pflichten sind nur dann gültig, wenn sie mit einer entsprechenden inneren Anteilnahme und Absicht durchgeführt wurden. Diese innere Absichtserklärung heißt niya.

Informationen zu den Seminaren und Kontakt:

#### CrossCultures

Interkulturelle Kommunikation · Dr. Gabi Kratochwil  
Hauptstrasse 100 · 50226 Frechen  
Fon/Fax: 0 22 34 - 95 10 64  
Gabi.Kratochwil@t-online.de · www.cross-cultures.de

Dr. Gabi Kratochwil ist Trainerin für interkulturelle Kommunikation mit langjähriger Erfahrung im arabischen Raum. Als promovierte Islamwissenschaftlerin berät sie führende deutsche Unternehmen, Institutionen und Verbände bei ihren Geschäftsbeziehungen in arabische Länder. Zahlreiche Publikationen, Vortragsreihen und Beiträge in Printmedien und Hörfunk (WDR) zum arabischen Raum und Islam.

